

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Stadtratssitzung am 29. April 2008**

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita  
Beckers, Rolf  
Bockmühl, Gabriele  
Burghardt, Jürgen  
Burghardt, Uwe  
Casielles, Juan Jose  
Dederichs, Norbert  
Esser, Gerd  
Feldeisen, Willy  
Fritsch, Dieter  
Geller, Herbert  
Grotenrath, Petra  
Hummel, Dieter  
Koch, Franz  
Koch, Franz-Josef  
Lankow, Wolfgang  
Lindlau, Detlef  
Mandelartz, Alfred

Meirich, Thomas  
Menke, Wilfried  
Mohr, Bruno  
Mohr, Christoph  
Mürkens, Franz-Josef  
Nüßer, Hans  
Plum, Herbert  
Puhl, Mathias  
Reinartz, Ferdinand  
Scheen, Wolfgang  
Schmitz, Andreas  
Schmitz, Hendrik  
Schöneborn, Christian  
Sommer, Dominic  
Zantis, Jürgen

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Andreas Kick, Jens Nohr, Bernd Pehle, Kathi Schmidt und Bruno Zillgens.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens  
I. und Techn. Beigeordneter Strauch  
Beigeordneter Brunner  
StOVR Schmitz  
StVR Derichs  
StAR'in Wetzel als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 22.04.2008 auf Dienstag, 29.04.2008, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

## **T A G E S O R D N U N G**

### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 01.04.2008
2. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen:
  - a) betreffend Bebauungsplan Nr. 88 - Zentrum Baesweiler -, Änderung Nr. 1
  - b) betreffend Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 88 - Zentrum Baesweiler -, Änderung Nr. 1, vom 08.04.2008
  - c) betreffend eine mittelbare Beteiligung der enwor - energie und wasser vor ort GmbH an der neu zu gründenden Firma Netzleitung Lünen GmbH und unmittelbare Beteiligung der enwor an Trianel Power Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG
  - d) betreffend eine unmittelbare und mittelbare Beteiligung der enwor - energie und wasser vor ort GmbH an der Trianel (Offshore Windpark Borkum-West III)
3. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
4. Sicherung schulischer Angebote vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen;  
hier: Aufgabe des Standortes der GHS Lessingschule
5. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 61, für Flächen des Ortszentrums Setterich;  
hier: Aufstellungsbeschluss

6. Bebauungsplan Nr. 94 - Ortszentrum Setterich -, Stadtteil Setterich;  
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Anregungen gem. § 24 GO NRW, § 6 Hauptsatzung  
Bebauungsplan Nr. 68 - Dorfstraße -, Stadtteil Floverich;  
hier: Vereinfachte Änderung gem. § 14 BauGB  
Aufstellungsbeschluss
8. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Baesweiler;  
hier: 4. Fortschreibung für die Jahre 2008 - 2013 und 2014 - 2019
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen von Ratsmitgliedern
11. Fragestunde für Einwohner

**B) Nicht öffentliche Sitzung**

12. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen:
  - a) betreffend den Erwerb eines Grundstückes
  - b) betreffend eine Verpachtung
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Anfragen von Ratsmitgliedern

**A) Öffentliche Sitzung**

1. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 01.04.2008**

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 01.04.2008 wurde einstimmig angenommen.

2. **Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen:**

a) **betreffend Bebauungsplan Nr. 88 - Zentrum Baesweiler -, Änderung Nr. 1**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Wegen äußerster Dringlichkeit wurde am 07.04.2008 der der Originalniederschrift als Anlage 1) beigefügte Dringlichkeitsbeschluss gefasst.

Bürgermeister Dr. Linkens wies darauf hin, dass die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 88 -Zentrum Baesweiler- in der vorangegangenen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses zusätzlich zu der Kenntnisnahme des Dringlichkeitsbeschlusses separat beschlossen wurde.

**Beschluss:**

Nach einstimmiger Zustimmung durch den Bau- und Planungsausschuss (Sitzung am 29.04.2008/Punkt 3 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 88 - Zentrum Baesweiler - und genehmigt den der Originalniederschrift als Anlage 1) beigefügten Dringlichkeitsbeschluss vom 07.04.2008.

b) **betreffend Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 88 - Zentrum Baesweiler -, Änderung Nr. 1, vom 08.04.2008**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Wegen äußerster Dringlichkeit wurde am 08.04.2008 der der Originalniederschrift als Anlage 2) beigefügte Dringlichkeitsbeschluss gefasst.

Dem Bau- und Planungsausschuss wurde der Dringlichkeitsbeschluss in der Sitzung am 29.04.2008 vorgestellt und es wurde der Beschlussvorschlag an den Stadtrat gefasst.

**Beschluss:**

Nach einstimmiger Zustimmung durch den Bau- und Planungsausschuss (Sitzung am 29.04.2008/Punkt 4 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 88 - Zentrum Baesweiler - und genehmigt den der Originalniederschrift als Anlage 2) beigefügten Dringlichkeitsbeschluss vom 08.04.2008.

- c) **betreffend eine mittelbare Beteiligung der enwor - energie und wasser vor ort GmbH an der neu zu gründenden Firma Netzleitung Lünen GmbH und unmittelbare Beteiligung der enwor an Trianel Power Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG**

Wegen äußerster Dringlichkeit wurde am 07.04.2008 der der Originalniederschrift als Anlage 3) beigefügte Dringlichkeitsbeschluss gefasst, der dem Rat zur Genehmigung vorgelegt wurde.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigte einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 3) beigefügten Dringlichkeitsbeschluss vom 07.04.2008.

- d) **betreffend eine unmittelbare und mittelbare Beteiligung der enwor - energie und wasser vor ort GmbH an der Trianel (Offshore Windpark Borkum-West III)**

Wegen äußerster Dringlichkeit wurde am 08.04.2008 der der Originalniederschrift als Anlage 4) beigefügte Dringlichkeitsbeschluss gefasst, der dem Rat zur Genehmigung vorgelegt wurde.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigte einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 4) beigefügten Dringlichkeitsbeschluss vom 08.04.2008.

### **3. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für Versicherungsbeiträge**

Auf Grund der eingegangenen Jahresrechnungen der verschiedenen Versicherungsunternehmen zeichnet sich ab, dass die zur Verfügung gestellten Mittel bei den Sachkonten

544110 - Aufwand für Versicherungsbeiträge und bei  
744110 - Auszahlungen für Versicherungsbeiträge

beim Produkt 01-04-02 - Organisationsangelegenheiten /Versicherungswesen nicht ausreichen werden.

Bei der Ansatzbildung wurden Mittel für die Gebäudesachversicherung, die bisher im SN für Bewirtschaftungskosten bereitgestellt waren, zu den Versicherungsbeiträgen verlagert, um der Zuordnung zur richtigen Kostenstelle (Amt) gerecht zu werden. Die verlagerten Mittel enthielten irrtümlich nicht die zur Gebäudeversicherung gehörenden Beitragsanteile für die Inhaltsversicherung (25.000,00 €) sowie für die Maschinen- und Elektronikversicherung (10.000,00 €). Somit sind im Bewirtschaftungskostenansatz des Gebäudemanagements 35.000,00 € zu viel veranschlagt, die nun zur Deckung erwarteter Mehraufwendungen/-auszahlungen herangezogen werden können.

Weitere Mehraufwendungen/-auszahlungen entstehen durch gestiegene Beitragsrechnungen bei der Unfall-, Eigenschaden-, der Haftpflicht- und der Rechtsschutzversicherung. Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen ist durch Mehrerträge/-einzahlungen bei den Konzessionsabgaben Strom - Sachkonto 45 13 00 und 65 13 00 beim Produkt 11-01-01 gewährleistet.

Es werden Mehraufwendungen/-auszahlungen in Höhe von insgesamt 52.000,00 € erwartet. Diese sind unabweisbar.

Gemäß Ziffer 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 handelt es sich hier um erhebliche überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die der vorherigen Zustimmung des Stadtrates bedürfen.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler genehmigte einstimmig überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei den Sachkonten

544110 - Aufwand für Versicherungsbeiträge und bei  
744110 - Auszahlungen für Versicherungsbeiträge

bei Produkt 01-04-02 - Organisationsangelegenheiten/Versicherungswesen bis zu einem Betrag von 52.000,00 €.

Die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sind gedeckt durch

a) 35.000,00 € Wenigeraufwendungen/-auszahlungen bei den Bewirtschaftungskosten (Sachkonto 524110) innerhalb der Produkte des Gebäudemanagements (A 65)

u n d

b) 17.000,00 € Mehrerträge/-einzahlungen bei den Konzessionsabgaben Strom - Sachkonto 451300 und 651300 beim Produkt 11-01-01.

**4. Schulische Angebote vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen;  
hier: Aufgabe des Standortes der GHS Lessingschule**

Bereits in der Sitzung des Rates am 18.12.2007 wurden die Ratsmitglieder unter TOP 20 davon in Kenntnis gesetzt, dass der Schulrat des Kreises Aachen die Entscheidung getroffen hat, im Schuljahr 2008/2009 in der Lessingschule wegen niedriger Schülerzahlen keine Einschulungen mehr vorzunehmen.

Nach zahlreichen Gesprächen, insbesondere mit der Schulleitung der GHS Lessingschule sowie der GHS Goetheschule und dem Kollegium der GHS Lessingschule, wurde ein gemeinsames Konzept erstellt und erörtert. Umgehend mit Schreiben vom 22.01.2008 wurden die Fraktionsvorsitzenden und die Mitglieder des Schulausschusses über die angeregte Verfahrensweise informiert.

Bereits jetzt sind an vielen Schulen bzw. Schulformen in Nordrhein-Westfalen aufgrund der demographischen Entwicklung stark sinkende Schülerzahlen festzustellen. Dies wird sich nach den Prognosen des Statistischen Landesamtes in den nächsten Jahren - regional unterschiedlich stark ausgeprägt - verstärken.

Den sich hieraus ergebenden Konsequenzen für ihre Schulen müssen die Schulträger durch geeignete schulorganisatorische Maßnahmen begegnen, damit weiterhin ein umfassendes Bildungsangebot vor dem Hintergrund eines geordneten Schulbetriebes gewährleistet und unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden kann. Hierauf wurden sämtliche Schulträger im Regierungsbezirk Köln auch sehr deutlich durch die Bezirksregierung mit Schreiben vom 11.09.2007 hingewiesen.

Bei der künftigen Sicherung des örtlichen und regionalen Schulangebotes kommt der Verpflichtung einer mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmten Schulentwicklungsplanung (§ 80 SchulG) besondere Bedeutung zu.

Die obere Schulaufsichtsbehörde sieht es als vordringlichste Aufgabe, zusammen mit den zuständigen Schulämtern die Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen zu beobachten und gegebenenfalls Vorgaben zu machen.

Von der Entwicklung rückläufiger Schülerzahlen sind insbesondere die Hauptschulen betroffen. Dies liegt, wie bereits ausgeführt, zum einen an der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung, zum anderen aber auch an der Konkurrenzsituation der Hauptschule zu anderen Schulformen, wie insbesondere der Gesamtschule.

Von dieser Entwicklung ist in besonderer Weise die GHS Lessingschule im Stadtteil Setterich betroffen. Trotz der sehr engagierten Arbeit der Schulleitung und des gesamten Lehrerkollegiums sowie der Unterstützung des Schulträgers und der Elternschaft sind die Schülerzahlen stark rückläufig. Auch das Engagement zur Umstellung des Schulbetriebes auf den gebundenen Ganztagsbetrieb im Jahre 2006 konnte keine Trendwende herbeiführen. Es sei daran erinnert, dass sich sowohl Schulleitung und Kollegium als auch die Stadt Baesweiler als Schulträger jahrelang gemeinsam engagiert haben, um das Schulprogramm attraktiv zu halten bzw. noch attraktiver zu gestalten. Hier sei insbesondere auch das Projekt 13 + erwähnt. Insoweit ist die Verwaltung über die Entwicklung der Schülerzahlen an der GHS Lessingschule nachvollziehbarerweise nicht glücklich.

Tatsache ist jedoch, dass in den aktuellen Jahrgängen 5 und 6 in der GHS Lessingschule jeweils nur eine Klasse gebildet werden konnte. Diese Entwicklung wird nach den vorliegenden Gesamtschülerzahlen bzw. -prognosen, die im Folgenden dargestellt werden, weiterhin anhalten. Damit wäre die GHS Lessingschule in wenigen Jahren eine einzügige Hauptschule, was nach § 82 Abs. 4 SchulG als unzulässig ausgeschlossen ist. Ausnahmeregelungen gelten für die GHS Lessingschule nicht, da mit der GHS Goetheschule (Ganztags Hauptschule) eine zweite Hauptschule innerhalb des Stadtgebietes vorhanden ist.

Fiktive Schülerzahlen bzw. -entwicklung der GHS Lessingschule bei Fortführung der Schule und durchschnittlich 20 Neuanmeldungen pro Jahr:

Schuljahr 2007/2008	Schuljahr 2008/2009	Schuljahr 2009/2010
200	184	148
Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2011/2012	
136	118	

Großer Wert wurde bei den Gesprächen insbesondere darauf gelegt, dass aus beiden Schulen im Konsens die wichtigen und wertvollen pädagogischen Aspekte in ein neues Schulprogramm für eine dann neue Schule eingebracht und sämtliche Angebote der GHS Lessingschule auch an der Goetheschule fortgeführt werden, insbesondere die dortige integrative Lerngruppe.

Hinsichtlich der Grundschulen ist anzumerken, dass die Verwaltung es auch weiterhin ausdrücklich begrüßt, dass die kleineren Grundschulen an ihrem Standort fortbestehen können. Grundschulverbünde sind hier zurzeit nicht gewünscht, da sich gerade die beiden kleinen Grundschulen in ihren Schülerzahlen sehr positiv entwickelt haben und die Mindestvorgabe von 72 Schülerinnen und Schülern auch in den nächsten Jahren deutlich überschritten wird. Darüber hinaus ist in beiden Stadtteilen durch Neubaumaßnahmen insbesondere mit dem Zuzug weiterer junger Familien mit Kindern zu rechnen.

Seitens der Verwaltung wird aufgrund der vorgenannten Gegebenheiten daher folgende Verfahrensweise vorgeschlagen:

Hinsichtlich der Schülerinnen und Schüler, die die Lessingschule bereits besuchen, wird vorgesehen, dass die derzeitigen Jahrgänge 8 bis 10 ihren Abschluss an der Lessingschule bis zum Ende des Schuljahres 2009/2010 erhalten können.

Die jetzigen Klassen 5 bis 7 werden ab dem Schuljahr 2010/2011 an der GHS Goetheschule in Baesweiler unterrichtet.

Alle Lehrerinnen und Lehrer, die dies wünschen, haben seitens der Schulaufsicht die Zusage, an der Goetheschule ihre Arbeit fortzusetzen. Insoweit wird Kontinuität in der pädagogischen Arbeit gewährleistet.

Um allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und Lehrern den Übergang möglichst einfach zu gestalten, haben die beiden Schulen begonnen, ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, um die besonderen Förderschwerpunkte und Stärken beider Schulen zu nutzen. Hierzu gehören beispielsweise die wertvollen Erfahrungen der Lessingschule im Bereich der sonderpädagogischen Förderung und das Ganztagskonzept der Goetheschule. So soll sichergestellt werden, dass die erfolgreiche Arbeit beider Schulen zusammengeführt wird.

Auch der Schulausschuss hat sehr intensiv über die Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.04.2008 beraten und schlägt dem Stadtrat einstimmig vor, die Verwaltung zu beauftragen, den eingeschlagenen - oben geschilderten - Weg hinsichtlich des Überganges der GHS Lessingschule in die GHS Goetheschule weiter zu verfolgen und in enger Kooperation mit allen Beteiligten umzusetzen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung einstimmig, den eingeschlagenen - oben geschilderten - Weg hinsichtlich des Überganges der GHS Lessingschule in die GHS Goetheschule weiter zu verfolgen und in enger Kooperation mit allen Beteiligten umzusetzen.

**5. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 61, für Flächen des Ortszentrums Setterich;**

**hier: Aufstellungsbeschluss**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Ratsmitglied Petra Grotenrath erklärte sich für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

**Aufstellungsbeschluss:**

Für das Ortszentrum Setterich ist geplant, ein Nahversorgungszentrum mit Discounter, Einzelhandelsläden etc. planungsrechtlich durch die Bauleitplanung abzusichern.

Für den im der Originalniederschrift als Anlage 5) beigefügten Plan dargestellten Bereich stellt der Flächennutzungsplan derzeit „Mischgebiet“ (MI) dar.

Da die Einzelhandelszentren als großflächige Handelsbetriebe gem. Landesentwicklungsprogramm in Verbindung mit den Festsetzungen des Einzelhandelserlasses und der §§ 7 und 11 Baunutzungsverordnung nur noch in Kern- bzw. Sondergebieten zulässig sind, wird es erforderlich, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Aufgrund des Umfanges der Planung erscheint im vorliegenden Fall die Änderung der Gebietsart von „Mischgebiet“ (MI) in „Kerngebiet“ (MK) ausreichend, um die planungsrechtliche Zulässigkeit zu sichern.

Fraktionsvorsitzender Puhl der CDU-Fraktion stellte fest, dass mit der vorgestellten Planung für das Ortszentrum Setterich eine gute Lösung gefunden wurde. Entsprechend dem beschlossenen Einzelhandelskonzept für die Ortsteile Baesweiler und Setterich erfahre Setterich durch die vorgestellte Planung eine Stärkung. Sobald die Baumaßnahmen zur B 57 n und L 50 n realisiert würden, könne das Zentrum Setterichs in eigener Regie umgestaltet werden, wodurch man eine Stärkung des Stadtzentrums -ähnlich dem in Baesweiler- erreichen wolle.

Auch Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zu der vorgestellten Planung. Er begrüßte, dass es sich bei der Planung um eine architektonisch ansprechende Gestaltung handele und sich das vorgestellte Konzept in die bestehende Bebauung integriere. Wichtig sei den Grünen aber im Hinblick auf die Verkehrssituation, die Bestandteil einer späteren städtebaulichen Planung sein werde, dass neben den Belangen des Kfz-Verkehrs auch Wert gelegt werde auf den Fußgänger- und Radverkehr und Bushaltestellen vorgesehen würden, damit der beplante Bereich auch von der Bevölkerung erreicht werden könne.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 29.04.2008/TOP 1) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Flächennutzungsplan wird in dem im Plan dargestellten Bereich (Anlage 5) der Originalniederschrift) geändert in die Darstellung von „Kerngebiet“ (MK).

**6. Bebauungsplan Nr. 94 - Ortszentrum Setterich -, Stadtteil Setterich;  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Ratsmitglied Petra Grotenrath erklärte sich weiterhin für befangen, verblieb bei den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

### Aufstellungsbeschluss

Aktuelle Planungsansätze für das Ortszentrum Setterich beinhalten ein Nahversorgungszentrum mit Discounter, Vollsortimenter und kleineren Läden.

Als Aufenthaltsfläche ist ein kleiner Mittelpunktsparkplatz anzustreben, ebenso ist der Straßenraum der derzeitigen B 57 für den Zeitpunkt nach Erstellung der B 57 umzuplanen und attraktiver zu gestalten.

Für diese Neuordnung und zur städtebaulich verträglichen Gestaltung und Einfügung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur planungsrechtlichen Absicherung der Umgestaltung des Ortszentrums Setterich erforderlich.

### Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 29.04.2008/TOP 2) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Für den im der Originalniederschrift als Anlage 6 ) beigefügten Plan dargestellten Bereich wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Verfahren nach § 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan erhält den Arbeitstitel Bebauungsplan Nr. 94 - Ortszentrum Setterich -.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung zur städtebaulich verträglichen Neugestaltung des Ortszentrums Setterich.

7. **Anregungen gem. § 24 GO NRW, § 6 Hauptsatzung  
Bebauungsplan Nr. 68 - Dorfstraße -, Stadtteil Floverich;  
hier: Vereinfachte Änderung  
- Aufstellungsbeschluss-**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

### Aufstellungsbeschluss

Die Eigentümer des am südöstlichen Rand des Plangebietes gelegenen Grundstückes (s. Anlage 7) der Originalniederschrift) beantragen die Baugrenze um ca. 3,00 m nach Süden zu verschieben, damit die Errichtung eines freistehenden Wohnhauses möglich wird.

Für die Fläche von ca. 90 qm, die in die südliche ökologische Ausgleichsfläche entfällt, soll eine Ausgleichsfläche am Ostrand zugeschlagen werden, so dass keine Veränderung des ökologischen Ausgleichs stattfindet.

Städtebaulich bestehen keine Bedenken, da durch die Verschiebung der Baugrenzen keine weitere Versiegelung von Flächen geplant ist.

Gegen die geänderte Anordnung der ökologischen Ausgleichsflächen hat die Untere Landschaftsbehörde keine Bedenken.

Die Grundzüge der Planung werden nicht verändert.

**Beschlussvorschlag:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 29.04.2008/TOP 5.1) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Für den im der Originalniederschrift als Anlage 7) beigefügten Plan dargestellten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 68 - Dorfstraße - wird die Änderung im Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

**8. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Baesweiler;  
hier: 4. Fortschreibung für die Jahre 2008 - 2013 und 2014 - 2019**

Nach § 53 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) haben die Gemeinden die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen.

Der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet sowie die zeitliche Abfolge der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht noch notwendigen Baumaßnahmen sind in einem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) darzustellen.

Das ABK ist jeweils im Abstand von 6 Jahren fortzuschreiben und der oberen Wasserbehörde (RP Köln) vorzulegen.

Sowohl das ABK als auch seine Fortschreibung bedürfen eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

Die 4. Fortschreibung umfasst gemäß Verwaltungsvorschrift den Zeitraum 2008 - 2019.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift über den Mindestinhalt der ABK's (RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 27.12.2007) hat die Verwaltung die 4. Fortschreibung des ABK's erarbeitet.

Die im ABK beschriebenen Maßnahmen stellen Kanalsanierungsmaßnahmen und Kanalerweiterungsmaßnahmen (A 1) dar.

Aufgeführte Kanalsanierungsmaßnahmen resultieren

- a) aus hydraulisch erforderlichen Querschnittsvergrößerungen in offener Bauweise (A 2)

und

- b) aus Schäden in der Rohrleitung gem. Kanal-TV-Befahrung, die in der Regel mittels spezieller Reparatur- und Renovierungsverfahren von innen behoben werden können (A 3).

Die Realisierung der Maßnahmen aus dem hydraulischen Sanierungskonzept hat der Rat der Stadt Baesweiler in seinen Sitzungen am 23.03.2004 - TOP 12 - für das Stadtgebiet Baesweiler/Oidtweiler bzw. am 21.06.2005 - TOP 10 - für Setterich, Puffendorf, Beggendorf, Floverich und Loverich beschlossen. Die Ermittlung der substanziellen Schäden der Rohrleitungen, die angedacht sind von innen her zu sanieren, ergeben sich aus gesetzlichen Vorgaben, die die Stadt Baesweiler mit der Befahrung von 5 km Kanal/Jahr erfüllt.

Die in der 4. Fortschreibung des ABK's aufgeführten Erweiterungsmaßnahmen resultieren aus dem aktuellen vorliegenden rechtskräftigen Gebietsentwicklungsplan (GEP) sowie aus sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen.

Der Originalniederschrift ist als Anlage 8 eine tabellarische Aufstellung sämtlicher Maßnahmen der 4. Fortschreibung des ABK's beigelegt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.04.2008, TOP 7, mit der Angelegenheit befasst und dem Stadtrat empfohlen, die aufgeführten Maßnahmen in die 4. Fortschreibung des ABK's aufzunehmen.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses in seiner Sitzung am 29.04.2008, TOP 7, beschloss der Stadtrat einstimmig, die vorgestellten Maßnahmen in die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Baesweiler aufzunehmen.

**9. Mitteilungen der Verwaltung**

Es erfolgten keine Mitteilungen.

**10. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**11. Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.